

So grauenerregend Formen der Zwangsarbeit etwa in Bergwerken oder die Unterbringung in überfüllten und verdreckten Haftanstalten sein konnten, so bemerkenswert war zugleich, daß es Wege gab, sich negativen Auswüchsen des Strafsystems zu entziehen. Da Plan und Wirklichkeit der russischen Gefangenverwaltung wie in anderen Bereichen der zaristischen Administration weit auseinanderklafften, entstanden durch mangelnde Effizienz Freiräume unterschiedlicher Art. Zum Teil war der Arbeitsdruck nicht unmenschlich, weil es zu viele Deportierte gab, für die die Beschäftigung nicht ausreichte. Es kam sogar in einzelnen Gegenden vor, daß Zwangsarbeitern gar keine Arbeit zugewiesen wurde. Die Entfernung der lokalen sibirischen Verwaltungsbehörden von der Zentrale und die damit verbundene fehlende Kontrolle öffneten der Korruption Tür und Tor. Aufseher profitierten von finanziellen Zuwendungen der Häftlinge, die diese einsetzten, um die Existenzbedingungen zu verbessern (z. B. durch »verkaufte« Pausen auf Transporten, Zusatzrationen etc.).

Insgesamt hing das Los der Deportierten stark von den örtlichen Gegebenheiten und der regionalen Verwaltung ab, so daß sich im Durchschnitt die Lebensbedingungen der Verbannten nur unwesentlich von denen der ansässigen Bevölkerung unterschieden. Mit dieser Aussage korrigiert E. Kaczyńska zugleich zeitgenössische Urteile Intellektueller über Sibirien als Strafkolonie, in denen die dortigen Verhältnisse an westeuropäischen oder Idealvorstellungen von einem fortschrittlichen Strafvollzug gemessen wurden, nicht jedoch an der russischen Realität des 19. Jahrhunderts.

Schließlich prägten die Strafkolonien Kultur und Mentalität Sibiriens, indem Gewalt als Mittel zur Lösung von Konflikten zwischen Ansässigen und Deportierten begünstigt wurde. Die Annahme der Autorin, daß der Zwang zur »Koexistenz« zwischen den beiden Gruppen auch eine »Schule der angewandten Demokratie« gewesen sei, weil Angehörige unterschiedlicher sozialer, ethnischer und konfessioneller Herkunft zusammenleben mußten (S. 235), überzeugt angesichts der vielen Spannungen, von denen an anderen Stellen des Buches berichtet wird, dagegen weniger. Insgesamt kann als besondere Leistung der Autorin hervorgehoben werden, ein differenziertes Bild vom Leben der Deportierten in Sibirien gezeichnet zu haben, das den landläufigen »Schreckensmythos Sibirien« relativiert.

*Bianka Pietrow-Ennker, Konstanz*

Andreas Grenzer, Adel und Landbesitz im ausgehenden Zarenreich. Der russische Landadel zwischen Selbstbehauptung und Anpassung nach Aufhebung der Leibeigenschaft, Franz Steiner Verlag, Stuttgart 1995, XII + 255 S., kart., 88 DM.

Forschungen zur russischen Agrar- und Wirtschaftsgeschichte haben sich bislang vorrangig auf die Bauernschaft und deren soziale Lage nach der Befreiung von 1861 konzentriert, da, neben dem allgemeinen modernisierungstheoretischen Gesichtspunkt, in ihren Reihen der Gutteil des revolutionären Potentials der Jahre 1905 und 1917 zu finden war. Der Adel als Repräsentant einer überholten Epoche stand – und das nicht nur für die von geschichtsideologischen Formeln wie der von der Krise des Feudalismus u. ä. geprägten Sowjethistoriographie – eher im Schatten des Forschungsinteresses. Seit Rex Rexhäusers Arbeit aus dem Jahre 1971 über die Besitzverhältnisse des russischen Adels im 18. Jahrhundert wissen wir halbwegs Verlässliches über die Besitzstrukturen des Ersten Standes im »goldenen Zeitalter des russischen Adels« unter Katharina II. und ihren drei Nachfolgern. Quantitative Untersuchungen über die ökonomische Lage des Landadels unter den gewandelten Bedingungen der liberalen Ära seit 1861 sind bislang gleichermaßen rar wie in ihren Ergebnissen kontrovers geblieben. Die Göttinger Disserta-

tion Andreas Grenzlers versucht diese Lücke zu füllen. Dem Autor geht es erklärtermaßen um eine differenzierte Antwort auf seine Frage, »in welchem Ausmaß adelige Grundbesitzer vom sozioökonomischen Wandel regional unterschiedlich betroffen wurden«. Anhand von regionalen Längsschnitten durch die Entwicklung des adeligen Besitzgefüges seit der Bauernbefreiung von 1861 soll »der Wechsel von Beharrung und Wandel der Oberschicht, von Funktionsverlust und erzwungener Anpassung einerseits und Selbstbehauptung und Identitätswahrung durch die Nutzung überkommener standesspezifischer Traditionen andererseits deutlich werden« (S. 6).

Die Untersuchung gliedert sich in zwei Hauptteile. Der erste behandelt die rechtliche wie ökonomische Situation des Adels, insbesondere die Entwicklung seines Bodenbesitzes, im allgemeinen. Der zweite wendet sich den verschiedenen Regionen des europäischen Rußland zu und untersucht in seinem ersten Abschnitt den Verschuldungsgrad von Adelsgütern bei der seit 1885 bestehenden Adelsbank und die Zahlungsmoral der Schuldner in einer Reihe von Gouvernements mit alteingesessenem Feudalbesitz. Sein zweiter Abschnitt (»Adelige Gutswirtschaft zwischen Leibeigenschaft und Modernisierung«) behandelt den Anteil von modernen, kapitalistischen Wirtschaftsformen wie Verpachtung, Einsatz von Lohnarbeit, betriebliche Innovation und industrielle Betätigung im Vergleich zu Relikten der feudalen Gutsökonomie.

So viele Namen und Zahlen der Autor vor dem Leser ausbreitet – phasenweise ein wahres »Who is Who« der russischen Adelsgesellschaft und ihrer regionalen Besitzausstattung –, so zurückhaltend ist er bei der Bewertung seiner Ergebnisse. Die allzu großen regionalen Unterschiede verbieten pauschale Aussagen: Sowohl die These vom stetigen Niedergang der adligen Gutswirtschaft wie auch die Gegenthese von der raschen Anpassung an die wirtschaftsliberalen Verhältnisse nach 1861 ist nicht generalisierbar (S. 212). Die Mobilität des Bodens führte zu Besitzumschichtungen, von denen Edelleute mit kleineren Gütern profitierten. Jedoch behielt ungeachtet aller Bodentransaktionen die reiche Gutsbesitzerschicht mit über 1000 Desjatinen (1100 ha) mehr als zwei Drittel des Adelslandes in ihrer Hand, so daß sich die Vermögenslage innerhalb des Landadels insgesamt nur wenig verschob (S. 209). Daß der Adel in der Gesamtbilanz deutlich an Bodenfläche verlor, entsprach dem allgemeinen europäischen Entwicklungstrend im 19. Jahrhundert. Auch in Rußland war die Verringerung seines Grundbesitzes keinesfalls gleichbedeutend mit dem wirtschaftlichen Niedergang eines Geschlechts, wie Grenzer am Beispiel der Gebrüder Šeremetev, den absoluten Spitzenreitern bei den adeligen Privateinkünften, belegt. Deren unternehmerische und finanzielle Betätigung außerhalb des Agrarsektors war im Zeichen der stürmischen industriellen Entwicklung Rußlands weit aus gewinnbringender als die landwirtschaftliche. Bei Einkünften dieser Größenordnung fiel ähnlich wie bei anderen Familien der Anteil für Luxusausgaben auf eine eher unbedeutende Größenordnung. Insgesamt handelt es sich um eine verdienstvolle quantitative Studie, bei der man sich im Rahmen der Forschungskontroverse um Lage und Rolle des russischen Adels am Vorabend der Revolution – trotz aller berechtigten Vorsicht – ein wenig mehr Mut zum Urteil gewünscht hätte.

*Manfred Zeidler, Dresden*

Charles E. Timberlake (Hrsg.), *Religious and Secular Forces in Late Tsarist Russia. Essays in Honor of Donald W. Treadgold*, University of Washington Press, Seattle etc. 1992, geb., 366 S., 42 \$.

Fünfzehn Beiträge versammelt dieser Band zu Ehren des bekannten US-amerikanischen Osteuropahistorikers, wovon zwei dessen Wirken und Oeuvre behandeln. Aufgabe des Bandes soll es laut Herausgeber sein, die Herausforderungen von religiösem Pluralismus